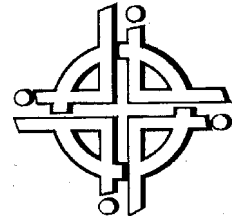


# WELTGEBETSTAG DER FRAUEN

## Ökumenisches Nationalkomitee Österreich

Altkatholische Kirche + Anglikanische Kirche + Armenisch Apostolische Kirche + Heilsarmee +  
Evangelische Kirche A.B. Evangelische Kirche H.B. + Evangelisch Methodistische Kirche + Römisch  
Katholische Kirche



WGT

Otto-Mauer-Zentrum, Währinger Straße 2-4/2/22, 1090 Wien

Internet: [www.weltgebetstag.at](http://www.weltgebetstag.at)

Tel./Fax: ++43/ 1/ 406 78 70 , Projektreferat: email: [projekte@weltgebetstag.at](mailto:projekte@weltgebetstag.at)

## PROJEKTKRITERIEN

### Präambel zu den Projektkriterien

Der Weltgebetstag der Frauen in Österreich (kurz WGT) setzt weltweit Zeichen der Hoffnung nach dem Grundsatz "Informiertes Beten und solidarisches Handeln". Immer gilt die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Durch Projekte fördert der WGT Gemeinschaft unter Frauen, ermöglicht Hilfe zur Selbsthilfe und stärkt ihre Handlungskompetenz. Der WGT bemüht sich, die Situation der beteiligten Menschen möglichst genau wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Die sorgfältige Auswahl der Projekte erfolgt nach entsprechenden Kriterien. Dazu gehören Überlegungen zur Höhe der finanziellen Beiträge, zur Laufzeit der Vorhaben und zur Sicherung einer praktikablen Durchführung. Die Projekte werden aus der Kollekte des WGT der Frauen am ersten Freitag im März finanziert.

Die Frauen der Weltgebetstagbewegung hoffen, durch ihr gemeinsames Beten und Handeln zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in der Welt beizutragen.

Die Projektförderung wird sorgfältig und vorausschauend geplant. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der vorhandenen Kollektensumme.

## Auswahlkriterien

### 1. Zielgruppen

- benachteiligte Frauen in aller Welt in ihrem Bemühen, die eigene Lebenssituation und damit meist auch die ihrer Familien zu verbessern
- benachteiligte Kinder in aller Welt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation von Betreuung und Ausbildung ausgeschlossen sind

### 2. Geographische Kriterien

Vorrang haben Projekte:

- aus dem Land, aus dem die jeweilige Gebetsordnung kommt
- aus Österreichs Partnerinnenland im WGT
- aus Österreich, sofern sie Minderheiten, Flüchtlingen, Asylwerberinnen zugutekommen oder durch sie bewusstseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Rassismus, Sexismus, Gewalt gegen Frauen, Prostitution, Frauenhandel, geschieht

### 3. Inhaltliche Kriterien

Gefördert werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten

- Bildung, Aus- und Weiterbildung: Alphabetisierung, weiterführender Schulbesuch vor allem für Mädchen. Erlernen von Einkommen schaffenden Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bewahrung und Förderung indigener Kulturen
- Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen: Maßnahmen, die Frauen den Zugang zu natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen erleichtern und es ihnen ermöglichen, eigenes Einkommen zu erwerben
- Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und deren Befähigung, ihre Rechte im familiären, öffentlichen, kirchlichen Bereich wahrzunehmen und durchzusetzen
- Gesundheit: Maßnahmen zur Verbesserung einer medizinischen Basisversorgung und zur Förderung einer selbstverantworteten Gesundheitsvorsorge; Initiativen, welche die reproduktive Gesundheit betreffen
- Beratung und Begleitung von Gewaltopfern

#### 4. Formale Kriterien

Vorrang haben Projekte,

- die bei Planung und Durchführung eine möglichst umfassende Beteiligung der Frauen gewährleisten, einschließlich der Verfügungsmacht über die finanziellen Mittel
- die von christlichen Organisationen oder christlich orientierten NGOs befürwortet oder verantwortet werden
- bei denen die Zusammenarbeit mit den durchführenden ProjektträgerInnen gewährleistet ist
- die den Rahmen traditioneller und ökologischer Gegebenheiten berücksichtigen
- die den Ausgleich sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten anstreben

#### 5. Ausschlusskriterien

5.1. Nicht gefördert werden Projekte,

- bei denen offensichtlich ein Prestigedenken im Vordergrund steht
- die der persönlichen finanziellen Bereicherung dienen und so Unrechtsstrukturen schaffen oder festschreiben
- die Bauvorhaben vorsehen; ausgenommen sind Baumaßnahmen in kleinerem Umfang, die für die Zielsetzung eines Projektes nötig sind
- die einen Grundstückskauf vorsehen; ausgenommen sind Zukäufe in kleinerem Umfang, die für die Zielsetzung eines Projektes notwendig sind
- die eine Exportförderung für österreichische Firmen zum Ziel haben
- die Katastrophenhilfe leisten

5.2. Nicht gefördert werden Einzelstipendien

## Projektdurchführung

### 1. Finanzierung

Im Allgemeinen haben kleinere Projekte Priorität vor großen Vorhaben. Projekte können bis zu drei Jahre finanziert werden. In Ausnahmefällen kann eine einmalige Verlängerung nach einem erneuten Antrag gewährt werden. Eine mehrjährige Förderung sollte möglichst degressiv verlaufen.

Die Finanzierung laufender Kosten - wie Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten - müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Programm des Projektes stehen.

Unsere Finanzierung versteht sich in erster Linie als Anschubfinanzierung oder als zeitlich begrenzte Förderung von bis zu EURO 15.000 bei einjährigen Projekten. Bei zwei- bis dreijährigen Projekten werden bis zu EURO 30.000 bewilligt.

### 2. Kooperationsbedingungen

Vor Beginn des Projektes verpflichten sich die ProjektträgerInnen, den Eingang jeder Projektgeldüberweisung schriftlich zu bestätigen.

#### **Berichterstattung:**

Bei mehrjährigen Projekten erwartet der WGT jährlich einen Zwischenbericht und spätestens zwei Monate nach Ende der bewilligten Laufzeit einen Endbericht. Die jährlichen Zwischenberichte und der Endbericht müssen eine Abrechnung beinhalten.

Bei einjährigen Projekten erwartet der WGT spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes einen Endbericht inklusive Abrechnung.

Wenn möglich sollte eine Buchprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Aus Kostengründen ist der WGT- Österreich auch mit einer internen Buchprüfung, unterschrieben von zwei für das Projekt Verantwortlichen, einverstanden.

Über jede Abweichung vom ursprünglich eingereichten Projektbudget muss mit der Projektverantwortlichen des WGT Rücksprache gehalten werden.

### 3. Auszahlungsmodalitäten

- Die Auszahlung erfolgt in der Regel zwischen März und Juni des Jahres nach der Bewilligung. Vorfinanzierungen können je nach vorhandenen Mitteln gewährt werden.
- Die Überweisung der Projektgelder erfolgt bevorzugt in Euro.
- Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung der Projektgelder in Raten.
- Vereinbarte Folgeraten können erst gegen Vorlage eines Zwischenberichtes überwiesen werden.

#### **4. Ablauf der Projektarbeit**

1. Der Projektantrag ist bis **30. April** via Mail und via Post dem Projektreferat zuzusenden.
2. Prüfung und Beschluss der Projekte: Der Projektausschuss prüft die Projektanträge und präsentiert sie dem Vorstand. Dieser beschließt mit 2/3-Mehrheit die zu unterstützenden Projekte.
3. Durchführung der Projekte: Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Jahr (siehe Auszahlungsmodalitäten).